

Besondere Bedingungen

Hard- und Softwarelieferungen, SaaS- und Subskriptionsprodukte

Herausgeber
treeConsult GmbH

Anschrift
Tuchinger Straße 21, 85356 Freising

Kontakt
contact@treeconsult.de | +49 8161 9848-700

Fassung
Version 1.2 | 24. Juli 2026

Diese Besonderen Bedingungen gelten ergänzend zu den Rahmen-AGB der treeConsult GmbH und nur, soweit der jeweilige Einzelvertrag auf sie Bezug nimmt.

§ 1 Vertragsgegenstand und Drittbedingungen

(1.1) Art, Menge, Spezifikation und Preis der Produkte ergeben sich aus dem Angebot. Für Software, Cloud-Dienste und Subskriptionen gelten ergänzend die Lizenz-, Nutzungs- und Servicebedingungen des jeweiligen Herstellers oder Providers.

(1.2) Herstellerbedingungen werden auf Anfrage bereitgestellt oder sind über die vom Hersteller bezeichneten Quellen abrufbar.

§ 2 Lieferung, Verfügbarkeit und Gefahrübergang

(2.1) Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, sofern treeConsult GmbH das Beschaffungsgeschäft rechtzeitig abgeschlossen hat und die Nichtbelieferung nicht zu vertreten hat.

(2.2) Bei körperlichen Lieferungen geht die Gefahr mit Übergabe an den Kunden oder Transportdienstleister über. Bei Software-Downloads, SaaS oder digitalen Lizenzen mit Bereitstellung der Zugangsdaten oder Downloadmöglichkeit.

§ 3 Preise und Laufzeiten

(3.1) Lizenz-, Subskriptions- und Cloudentgelte können im Voraus fällig sein. Laufzeiten und Verlängerungen richten sich nach Angebot und Herstellerbedingungen.

(3.2) Preiserhöhungen von Herstellern oder Providern dürfen für künftige Bezugs- oder Verlängerungszeiträume weitergegeben werden. Bei einer Erhöhung von mehr als zehn Prozent für eine Verlängerungsperiode erhält der Kunde ein Sonderkündigungsrecht zum Wirksamwerden der Erhöhung, soweit treeConsult GmbH die Erhöhung nicht selbst beeinflussen kann.

§ 4 Installation und Zusatzleistungen

(4.1) Installation, Konfiguration, Migration, Integration, Schulung und sonstige Dienstleistungen sind nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich beauftragt wurden, und werden nach den Besonderen Bedingungen für Dienstleistungen oder Werkleistungen erbracht.

§ 5 Eigentumsvorbehalt und Rechtsvorbehalt

(5.1) treeConsult GmbH behält sich das Eigentum an gelieferten körperlichen Gegenständen bis zur vollständigen Zahlung der jeweiligen Forderung vor.

(5.2) Nutzungsrechte an Software werden vorbehaltlich abweichender Herstellerbedingungen erst nach vollständiger Zahlung eingeräumt.

§ 6 Sach- und Rechtsmängel

(6.1) Für Drittprodukte gelten vorrangig die Gewährleistungs- und Supportbedingungen des Herstellers oder Providers, soweit rechtlich zulässig. treeConsult GmbH tritt dem Kunden bestehende Ansprüche gegen den Hersteller ab oder unterstützt ihn bei deren Geltendmachung.

(6.2) Bei von treeConsult GmbH zu vertretenden Mängeln gelten die gesetzlichen Rechte mit der Maßgabe, dass treeConsult GmbH zunächst Nacherfüllung leisten darf. Die Verjährungsfrist beträgt zwölf Monate ab Gefahrübergang, soweit gesetzlich zulässig.

§ 7 Lizenz- und Nutzungsprüfung

(7.1) Der Kunde hält die vereinbarten Lizenzmetriken ein und ermöglicht erforderliche Nachweise, soweit dies in Herstellerbedingungen vorgesehen und dem Kunden zumutbar ist. Festgestellte Mehrnutzung ist nach den jeweils geltenden Herstellerkonditionen nachzulizenzieren.